



Basel, den 3.9.2019

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 06 / 2019
Dienstag, 27. August 2019, 17.00 – 18.05 Uhr

Mike Bochmann (MB) begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder zur Sitzung und bittet darum, die Absenz von Simon Rohner (Präsident KSBS) infolge Klassenlagers zu entschuldigen. Die neuen und bestehenden Vorstandsmitglieder werden gebeten, sich bei Wortmeldungen kurz mit ihrem Namen und Schulstandort vorzustellen.

Ausserordentlicher Einschub in die Traktandenliste

Der LA schlägt vor, als neues Traktandum 3 einen fristgerecht eingereichten Antrag der Kommission «Förderung und Integration» (F&I) einzuschieben.

Beschluss

-//- Die Anpassung der Traktandenliste wird mit grossem Mehr bewilligt.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. Juni 2019

-//- Das Protokoll wurde von Jean-Michel Héritier (JMH) verfasst. Es wird vom Vorstand mit grossem Mehr genehmigt.

2. Mitteilungen

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA)

Marianne Schwegler (MS) verweist auf den Schulungsanlass «Meet & Greet» für neue Vorstandsmitglieder vom Dienstag, 24. September 2019. Die neuen Vorstandsmitglieder werden vom LA direkt angeschrieben und sind gebeten, ihr Interesse an dieser Veranstaltung in den folgenden zwei Wochen bei der KSBS-Geschäftsstelle anzumelden.

MS erinnert an die vor den Sommerferien lancierte Anhörung zu den «Richtlinien F&I», welche noch bis am 13. September 2019 dauert.

MS informiert die Konferenzvorstände, dass für die Entlastung ihrer Arbeit von der Volksschulleitung (VSL) eine neue Verteilliste erstellt wurde. Die Höhe der jeweiligen Entlastung ist bei der Schulleitung (SL) vor Ort einsehbar (auf Anfrage auch beim LA); die entsprechenden Angaben werden zu einem späteren Zeitpunkt auch auf der Homepage der KSBS publiziert.

Aus dem Vorstand

Sekundarschule: Neu wurden an der Sekundarschule Semesterzeugnisse eingeführt. Dadurch werden vermehrt Wechsel zwischen den Leistungszügen erwartet. Die neuen Klassen sind an den meisten Standorten jedoch schon sehr voll und überschreiten öfters die gesetzlich vorgeschriebene Maximalgrösse.

⇒ *Der LA nimmt das Anliegen entgegen und wird wieder berichten.*

Sekundarschule: Für das Schülerinnen- und Schülerparlament wird eine Lehrperson-Vertretung gewünscht.

⇒ *Der LA verweist auf die dafür gültige Verordnung 410.120, § 12 ff.*

Gymnasium: Am Schulstandort wird eine Information über die aktuelle Schülerinnen- und Schüler-Statistik stattfinden. Dies wäre auch ein interessantes Thema für den KSBS-Vorstand.

Als neue Mitglieder im KSBS-Vorstand werden Dominik Oser (Sek Holbein), Franca Buchs (PS Kleinhüningen), Kathrin Noll (PS Isaak Iselin), Ruedi Küng (Gym Leonhard), Jana Romeo (Vogelsang) und Claudia Stern (Schulleitung PS Gotthelf) begrüsst.

3. Antrag der Kommission F&I zur Konsultation «Richtlinien F&I»

Die Mitglieder der «Kommission F&I» beantragen beim KSBS-Vorstand, die sich aktuell in Vernehmlassung befindenden «Richtlinien F&I innerhalb ihres Gremiums in einer standortübergreifenden Kommissionssitzung ebenfalls vertieft zu prüfen.

Diskussion

Es bestehen keine Rückfragen zum Antrag.

Es wird erwähnt, dass für die aus der Kommission F&I infolge Wegzugs ausgeschiedene Dinah Zanetti eine Nachfolge gesucht wird.

Beschluss

-//- Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

4. Antrag Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Zu Gast sind Richard Federer und Thomas Wirth (beide Lehrpersonen am ZBA-Standort Clara), welche den nachfolgenden, von der ZBA-Schulkonferenz an die KSBS gestellten Antrag präsentieren und für Verständnisfragen zur Verfügung stehen.

Antrag

Seit dem Schuljahr 2018/19 können Schülerinnen und Schüler des ZBA nicht mehr in weiterführende Schulen wechseln (Ausnahme «Sur Dossier»-Regelung). Die Allgemeine Lehrpersonen Konferenz (ALK) der ZBA stellt den Antrag an die KSBS, dass Schüler und Schülerinnen des ZBA über eine neutrale Aufnahmeprüfung der Zutritt zu weiterführenden Schulen wieder ermöglicht werden soll. Der Antrag wurde von der ZBA-ALK mit 65 zu 5 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Argumente der Antragsteller

1. Die Tendenz in der Schullandschaft ist heute klar: Es wird versucht, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen durch Passerellen und Brücken möglichst offen zu gestalten. Warum gerade wir mit dem Namen „Brückenangebote“ dieser Tendenz entgegenlaufen sollen, ist unverständlich: Unsere Schule müsste Brücken bauen und Türen öffnen!
2. Die Bildungslandschaft in unserem Lande sieht ab Sekundarstufe II das Trio *Gymnasium – Weiterführende Schulen – Berufslehren* vor. Wir können nicht verstehen, dass die Schülerinnen und Schüler des ZBA der Stadt Basel – und nur gerade sie – von dieser Einteilung ausgeschlossen und durch einen einzigen Kanal in eine Berufslehre befördert werden sollen. Das ist eine Diskriminierung einer eher bildungsfernen Gesellschaftsschicht, was nicht zu einer ansonsten sozial offenen Stadt wie Basel passt.
3. Die jetzige Regelung mit der Möglichkeit, in Ausnahmefällen «Sur Dossier» eine weiterführende Schule zu erreichen, ist ungerecht, willkürlich und nicht transparent. Der Kanton Baselland hat wegen diesem Punkt die ganze Neupositionierung der Brückenangebote politisch zurückgewiesen und neu überarbeitet. Im Kanton Baselland ist eine Übertrittsprüfung künftig möglich. Eine Übertrittsprüfung legt eine klare Hürde fest und bietet allen die gleiche Chance. Jugendliche, die diese Hürde nicht schaffen, sind zudem danach offen für eine Beratung zu einer Berufslehre.
4. Jugendliche werden als Folge der erfolgreichen Schulreform (kaum Repetitionen) am Ende ihrer Schulzeit immer jünger. Darunter sind Jugendliche, die erst in einem Brückenangebot

den Knopf aufmachen. Die Gründe dafür können vielfältig sein: familiäre Schwierigkeiten, Pech in der bisherigen Schulkarriere, integrative Akklimatisierung oder eine langsamere Reifezeit. Diesen Jugendlichen darf man den Weg in eine weiterführende Schule nicht verbauen.

5. Die wichtigste Brücke des ZBA ist *der Übertritt in eine Berufslehre* (EFZ, EBA). Damit sind alle einverstanden. Lehrpersonen am ZBA sind aber im Rahmen ihrer Ausbildung und ihrer Kenntnisse in der Lage, diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Knopf aufmachen, überhaupt für eine weiterführende Schule in Frage kommen, zu erfassen, kompetent zu beraten und für eine Aufnahmeprüfung vorzubereiten.
6. Die Möglichkeit einer schulischen Orientierung nach oben wirkt für alle Schülerinnen und Schüler motivierend und spornt in den Klassen zu besserem Lernen an. Geben wir den jungen Menschen, die das ZBA besuchen, wieder diese Chance.
7. Im Zeitraum 2013 – 2016 traten 15% der Schülerinnen und Schüler vom ZBA an eine weiterführende Schule über. Im Sommer 2019 haben keine Schülerinnen und Schüler den Übertritt mit der neuen «Sur Dossier-Lösung» geschafft.
8. Ehemalige Schülerinnen und Schüler, welche im Anschluss an Ihre ZBA-Zeit erfolgreich eine weiterführende Schule besucht haben, bedauern die aktuelle Neuausrichtung und begrüssen eine Neueinrichtung der Möglichkeit, an weiterführende Schulen überzutreten.

Diskussion

Wortmeldungen aus dem Vorstand (*Antworten der Antragsteller*):

- Welches sind die Gründe für die neue Regelung? – *Diese sind nicht näher bekannt. Es hat keine Konsultation bei den ZBA-Lehrpersonen dazu stattgefunden.*
- Einige Schülerinnen und Schüler waren aus meiner Sicht an der Sek 1 manchmal nicht sehr motiviert, den Übertritt direkt an eine weiterführende Schule zu schaffen.
- Die Bewilligung des Antrags garantiert, dass das ZBA weiterhin eine attraktive Schule für junge Menschen bleibt.
- Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, welche von einem zehnten Schuljahr stark profitieren. Dieses wichtige Angebot sollte nicht abgebaut werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr tatsächliches Potenzial ausschöpfen können, darum braucht es ein attraktives ZBA.
- Würde die Aufnahmeprüfung nur für FMS, IMS und WMS gelten? – *Auch für die BMS ist möglich, für das Gymnasium jedoch nicht.*
- Die Durchlässigkeit im Basler Schulsystem wird immer betont, darum sollte diese auch für ZBA-Schülerinnen und -Schüler gültig sein.
- Die Brückenangebote sollten Brücken nicht nur in die Berufslehren, sondern auch in die weiterführenden Schulen schlagen. – *Die Antragsteller unterstützen ausdrücklich eine Berufslehre. Beim Antrag geht es nur um eine ergänzende Alternative, welche bloss eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler betrifft.*
- Ich werde den Antrag bewilligen, damit die Gründe für die schwer nachvollziehbare Neuausrichtung transparent diskutiert werden können.
- Die bestehende «Sur Dossier»-Lösung sollte genauer beschrieben und kommuniziert sein. – *Im Moment gibt es dazu weder schriftliche Vorgaben noch offizielle Terminsetzungen.*

Beschluss

MB verweist die anwesenden Vorstandsmitglieder im Voraus darauf, dass pro Schulstandort jeweils nur eine Person abstimmungsberechtigt ist.

-//- Der Antrag des ZBA wird mit 44 Ja- zu 0 Nein-Stimmen angenommen (1 Enthaltung).

Der LA nimmt den vom Vorstand bewilligten Antrag entgegen und wird diesen den zuständigen Ansprechpartnern im Erziehungsdepartement vorlegen.

5. Algorithmus

Christoph Tschan (CT) und Thomas Erb (TE, Konferenzvorstand an der PS Insel) führen ins Thema ein und berichten aus der zehnköpfigen Arbeitsgruppe «Algorithmus» (mit «Algorithmus» ist die gesetzlich verankerte Übertrittsformel beim Übergang PS – Sek 1 gemeint).

Auftrag der VSL (vom KSBS-Vorstand am 9. April 2019 angenommen)

«(...) Es würde die VSLK interessieren, ob es einen anderen **mehrheitsfähigen Algorithmus** gibt, der dazu beiträgt, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler durch eine Vielzahl von Leistungstests insbesondere in den 6. PS-Klassen abnehmen könnte.»

Vorgaben der VSL:

- mindestens drei Fächer
- Belastung für SuS nimmt ab
- nicht mehr Zuweisungen zum P-Zug
- nicht weniger Zuweisungen in A-Zug
- Gewünschtes Ergebnis bis 27. September 2019

Bericht der AG «Algorithmus»

Die AG hält in ihrem Schlussbericht fest, dass das übergeordnete Ziel einer «Stress-Reduktion» (Anzahl Prüfungen pro Schuljahr, Anzahl der promotionsrelevanten Fächer) für Schülerinnen und Schüler nicht nur über diese Änderung des geltenden Algorithmus erreicht werden kann. Hauptgrund für die erhöhte Belastung ist die Tatsache, dass in der 6. Klasse 2 Zeugnisse abgegeben werden müssen. Darum lautet der Vorschlag der Arbeitsgruppe:

Es soll nur noch ein Zeugnis im Frühling (so spät wie möglich, so früh wie nötig) abgegeben werden, welches über die Zuweisung in einen Leistungszug der Sekundarschule entscheidet.

Für die Bestimmung der künftigen Algorithmus-Regelung schlägt die AG drei Varianten vor:

Der geltende Algorithmus (Variante 1):

$$(3xD + 3xM + 3xNMG) + (1.5xF + 1.5xE) + (1xG + 1xMuB + 1x Sp) = \text{Summe}$$

mind. 78.75 Punkte: Berechtigung in P-Zug (Notenschnitt 5.25)

mind. 67.50 Punkte: Berechtigung in E-Zug (Notenschnitt 4.5)

unter 67.50 Punkten: Berechtigung in A-Zug

Der neue Algorithmus (Variante 2) mit Reduktion der Fächer:

$$(3xD + 3xM) + (2xF) + (1xW^* + 1xW^*) = \text{Summe} \quad * = \text{Wahl aus G/Sp/MuB}$$

mind. 52.5 Punkte: Berechtigung in P-Zug (Notenschnitt 5.25)

mind. 45.0 Punkte: Berechtigung in E-Zug (Notenschnitt 4.5)

unter 45.0 Punkten: Berechtigung in A-Zug

Der neue Algorithmus (Variante 3):

$$(2xD + 2xM) + (1x NMG + 1xF + 1xE + 1xG + 1xMuB + 1x Sp) = \text{Summe}$$

mind. 52.5 Punkte: Berechtigung in P-Zug (Notenschnitt 5.25)

mind. 45.0 Punkte: Berechtigung in E-Zug (Notenschnitt 4.5)

unter 45.0 Punkten: Berechtigung in A-Zug

Aus der Diskussion / Antworten aus der AG

- Soll bei nur einem Zeugnis trotzdem der Algorithmus beibehalten werden? – *Allenfalls, wenn die VSL diese Diskussion gewährt.*
- Anstatt der Wahlmöglichkeit im Voraus für die Schülerinnen und Schüler, welche Fächer gewertet werden (Variante 2), könnten sie erst nachträglich diejenigen Fächer auswählen, in welchen sie die besten Beurteilungen erhalten haben.
- Bei der Variante 2 wird das Fach NMG sehr stark abgewertet, obwohl dieses laut Studentafel während zahlreicher Lektionen unterrichtet wird.

- Die Beurteilung der gestalterischen Fächer kommt angesichts der fünf Wochenlektionen eher zu kurz. – *Variante 3 wertet diese Fächer leicht auf.*
- Es braucht nicht nur Vorgaben für die Minimalzahl an Leistungserhebungen pro Zeugnis, sondern auch für deren Maximalzahl.
- Bei nur noch einem Zeugnis pro Schuljahr wären zwangsläufig auch nur noch mindestens drei Leistungserhebungen in diesem Zeitraum verlangt.
- Als weitere Variante könnte auch derselbe Algorithmus wie beim Übergang von der Sek 1 in die Sek 2 zur Anwendung kommen.
- Das zweite Zeugnis im sechsten Jahr der Primarschule bringt für die Schülerinnen und Schüler keinen Mehrwert. Sie können sich höchstens noch verschlechtern, was oft wenig motivierend wirkt.

Vorschlag der AG für das weitere Vorgehen

Fragestellungen an die Konferenzvorstände aller Standorte der Volksschule

An der KSBS-Vorstandssitzung vom 16.9. kommen die folgenden Fragen zur Abstimmung („jeder Standort der Volksschule hat 1 Stimme“):

Unterstützen Sie den Vorschlag der Arbeitsgruppe, in der 6. Klasse nur noch ein Zeugnis abzugeben?

Ja Nein

Wenn die Variante «Reduktion auf 1 Zeugnis» vom ED nicht unterstützt wird, welche der drei Varianten für einen Algorithmus würden Sie bevorzugen (nur 1 Kreuz möglich):

Variante 1: Bestehender Algorithmus (Ziffer 1)

Variante 2: Reduktion der Fächer (Ziffer 2)

Variante 3: neue Gewichtung der Fächer (Ziffer 3)

Aus der Diskussion / Antworten aus der AG

- Für eine seriöse Abklärung in den Schulkonferenzen ist die Zeit bis 13. September zu knapp bemessen. – *Die Frist für die KSBS-Rückmeldung wurde schon einmal von der VSL bis nach der Vorstandssitzung vom 16. September 2019 verlängert. Wenn Anpassungen in der Schullaufbahnverordnung auf nächstes Schuljahr hin möglich sein sollen, muss die KSBS wohl bis Mitte September 2019 eine Antwort liefern. Danach muss das Geschäft noch durch die VSL, den Erziehungsrat und den Regierungsrat.*
- Sollten im KSBS-Vorstand nicht wie gewohnt die Vertretungen aller Schulstufen auch über dieses Geschäft abstimmen? – *Der LA wird dies bedenken.*

Auftrag an die Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind wie gewohnt gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS-Express“ ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier